



Bekanntmachung

Annahme der Entwurfsfassung zur vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes „Kurbereich, 1. Teilabschnitt“, gemäß Deckblatt Nr. 5 in der Fassung vom 17.12.2019

Der Marktgemeinderat Bad Birnbach hat in seiner Sitzung vom 17.12.2019 die Annahme der Entwurfsfassung zur vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes „Kurbereich, 1. Teilabschnitt“ gemäß Deckblatt Nr. 5 in der Fassung vom 17.12.2019, gefertigt durch das Architekturbüro Erwin Wenzl, Passau, beschlossen.

Die Entwurfsfassung zur vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes liegt in der Zeit vom

21.01.2020 – 25.02.2020

im Rathaus in Bad Birnbach, Neuer Marktplatz 1, Zimmer Nr. 1.14 (1. Stock), Bauverwaltung während der allgemeinen Dienststunden zur öffentlichen Einsichtnahme aus.

Während der Auslegungsfrist können Bedenken und Anregungen vorgebracht werden. Es ist dabei ausreichend Gelegenheit zur Aussprache und Erörterung gegeben. Von einer Umweltprüfung wird abgesehen.

An die Amtstafeln:

Angeheftet am: 10.01.2020

Abgenommen am: 26.02.2020

Markt Bad Birnbach

Bad Birnbach, den 07.01.2020



Josef Hasenberger
Josef Hasenberger
Erster Bürgermeister